



ABSTIMMUNG VOM 25. NOVEMBER 2018

«SELBSTBESTIMMUNGS»-INITIATIVE

Darum braucht es ein Nein

Die Schweiz pflegt rund 5000 Abkommen mit Ländern aus aller Welt. Eine Annahme der «Selbstbestimmungs»-Initiative hätte Auswirkungen auf viele dieser Verträge. Dies, weil die Vorlage den generellen Vorrang der Bundesverfassung vor Völkerrecht verlangt. Die Folge: Bei Widersprüchen zwischen einem Vertrag und der Verfassung bleibt keinerlei Spielraum. Stattdessen müssten die Verträge neu verhandelt oder gar gekündigt werden. Die Initiative geht sogar noch einen Schritt weiter: Sie fordert, dass Schweizer Gerichte im Fall eines Widerspruchs auch gültige Verträge missachten müssten, wenn diese nicht dem Referendum unterstanden. Davon könnten nicht nur Wirtschaftsabkommen betroffen sein – sondern auch die Europäische Menschenrechtskonvention.



Foto: iStock

«SBI schafft Rechtsunsicherheit»



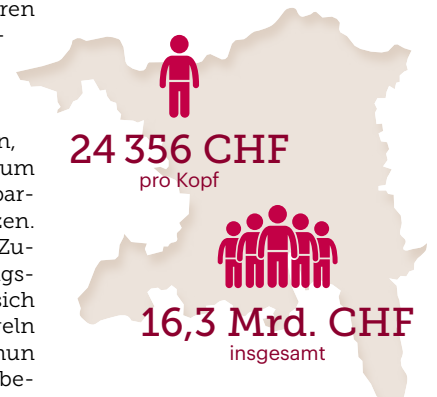
Philipp Müller,
FDP-Ständerat des Kantons Aargau

Wir Aargauerinnen und Aargauer wohnen in einem schönen Kanton mit Flüssen, Schlössern und weitläufigen Erholungsgebieten. Unsere Wasserkraft, die ausgebaute Infrastruktur, qualifizierte Arbeitskräfte und eine wirtschaftsfreundliche Bevölkerung erleichtern unternehmerisches Tun. Der Aargau ist deshalb auch für Unternehmen attraktiv, die erfolgreich auf vielen Märkten tätig sind. Unsere besondere Stärke ist die Industrie. Grosse, mittelgrosse und kleinere Produktionsbetriebe aus vielen Branchen sind bei uns zu Hause und bieten eine Vielzahl von qualifizierten Arbeitsplätzen. Besonders stark sind die Chemie- und Pharma-, Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie. Deren Unternehmen verdienen ihr Geld vorwiegend mit Exporten

in die ganze Welt und sichern so viele Arbeitsplätze. Damit das so bleibt, brauchen die Unternehmen aber sichere Rahmenbedingungen sowie einen möglichst problemlosen Zugang zu ihren Märkten. Dafür sind gute Beziehungen zu den anderen Staaten notwendig. Internationale Abkommen schaffen Rechtssicherheit und helfen, uns nötigenfalls zu wehren, uns auch als kleiner Staat vereinbarte Spielregeln durchzusetzen. Die Schweiz muss auch in Zukunft ein verlässlicher Vertragspartner bleiben und kann es sich nicht leisten, auf klare Regeln zu verzichten. Das alles soll nun durch die unnötige «Selbstbestimmungs»-Initiative (SBI) aufs Spiel gesetzt werden. Deshalb sage ich am 25. November 2018 mit Überzeugung Nein. <<

Exporte Aargau

Das exportiert der Kanton Aargau jährlich. Dieser Erfolg ist durch die SBI gefährdet.



24 356 CHF
pro Kopf

16,3 Mrd. CHF
insgesamt

Ohne Edelmetalle, Edel- und Schmucksteine, Kunstgegenstände und Antiquitäten
Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung, 2017



Unberechenbare Folgen

Die SBI ist äusserst kompliziert. Sicher ist nur die Rechtsunsicherheit, die eine Annahme der Initiative zur Folge hätte.

2

Menschenrechte werden angegriffen

NGOs wehren sich schweizweit gegen die Initiative.

6

Export gefährdet

5000 internationale Verträge betroffen.

7



Darum sage ich Nein:

«Die Initiative hält nicht mal im Ansatz, was sie verspricht.»

8



3 Fragen zur SBI

Astrid Epiney, Professorin für Staatsrecht und Rektorin der Université de Fribourg

Warum ist die Initiative aus rechtlicher Sicht problematisch?

Die Initiative ist wenig kohärent und führt zu diversen Rechtsunsicherheiten.

Ist das Anliegen der Befürworter, selbstbestimmt zu sein, nicht auch berechtigt?

Völkerrecht ist im Wesentlichen Vertragsrecht, und der Abschluss völkerrechtlicher Verträge erfolgt in der Schweiz jeweils unter Wahrung der direktdemokratischen Rechte. Insofern ist die «Selbstbestimmung» in jeder Hinsicht gewahrt, steht es der Schweiz doch frei, Verträge abzuschliessen oder nicht.

Ist es nicht legitim, Verträge, die einem nicht passen, zu kündigen oder zu ändern?

Eine Kündigung oder Modifikation eines völkerrechtlichen Vertrages nach den hierfür vorgesehenen Verfahren ist auch auf der Grundlage des geltenden Rechts möglich. Problematisch ist es jedoch, einen Vertrag ohne eine solche Kündigung einfach nicht mehr zu beachten.

Initiative will EIDgenossenschaft zur Wortbrecherin machen

Zugegeben: Die sogenannte «Selbstbestimmungs»-Initiative ist wahnsinnig kompliziert. Sicher ist nur die Rechtsunsicherheit, die eine Annahme der Initiative zur Folge hätte. Und darum ist sie auch so gefährlich.

Eine Fussballmannschaft kommt mit zwei Mann zu viel auf das Spielfeld. Ihr Captain schreitet zum Schiedsrichter und sagt: «Dich brauchen wir heute nicht, wir haben unseren eigenen Schiedsrichter mitgebracht – und auch neue Regeln.»

Klingt absurd, oder? Doch genau dies will die sogenannte «Selbstbestimmungs»-Initiative der SVP: sich nicht mehr an gemeinsam vereinbarte Spielregeln halten. Die Initiative will, dass die Schweiz künftig mit der einen Hand die Finger kreuzt, während die andere Hand etwas verspricht.

Unschweizerisch, da unverlässlich

Die Schweiz baut auf der einfachen Idee auf, dass gegenseitige Versprechen einzuhalten sind.

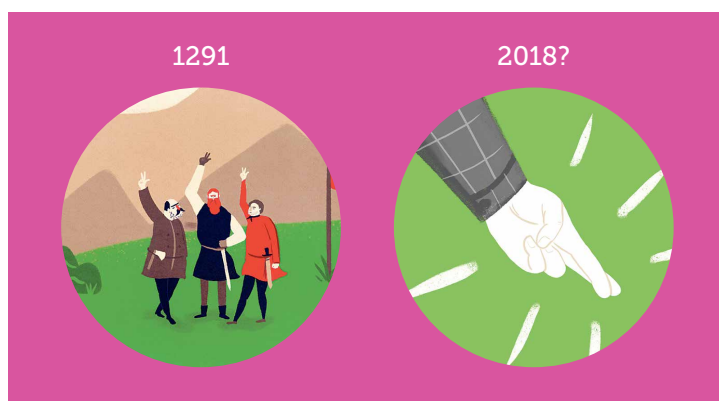
Das Völkerrecht baut auf der gleichen Idee auf: Es regelt das Zusammenleben zwischen Staaten mittels Verträgen. Nun will die SVP zum Vertragsbruch anstiften: Die Schweiz soll sich künftig nicht mehr an ihre eigenen Versprechen halten und völkerrechtliche Verträge bei Konflikten mit der Bundesverfassung regelmässig und systematisch brechen.

Gerade für einen kleinen Staat wie die Schweiz sind völkerrechtliche Verträge aber besonders wichtig. Die Schweiz kann viele ihrer Interessen nur in Zusammenarbeit mit anderen Staaten verfolgen. Doch eine Schweiz, die notorisch Verträge bricht, ist keine verlässliche Partnerin mehr. Die SBI stellt unsere Handlungsfähigkeit infrage und schafft Rechtsunsicherheit.

Undemokratisch und staatspolitisch gefährlich

Die Initiative ist aber nicht nur ein Angriff auf die Zuverlässigkeit der Schweiz, sondern auch auf unsere direktdemokratischen Mitspracherechte. Denn sie will den Behörden das Recht geben, wichtige völkerrechtliche Verträge «nötigenfalls» zu kündigen, ohne die Stimmbevölkerung dazu zu fragen. Die Initiative will also nicht nur Verträge brechen, sondern einige davon auch kündigen – und dies ohne klare Einwilligung des Stimmvolkes. Das ist undemokratisch.

Hinzu käme bei einer Annahme eine Einschränkung der drei Staatsgewalten: Die Initiative verunmöglicht es dem Bundesrat, diplomatische Kompromisse im Verhältnis zwischen Landes- und Völkerrecht zu finden. Sie hindert das Parlament daran, unter Einbezug sämtlicher Faktoren und im Gesamtinteresse der Schweiz Gesetze zu erlassen. Die Initiative verbietet es dem Bundesgericht, differenziert Recht zu sprechen. Operation Libero wehrt sich gegen die SBI: www.wir-halten-wort.ch «



Kündigungs-zwang

Die SBI will undemokratische Kündigungen und Vertragsbruch: Völkerrechtliche Verträge, die mit der Bundesverfassung in Konflikt stehen, sollen neu verhandelt werden. Gelingt das nicht, müssen sie «nötigenfalls» gekündigt werden – ohne das Volk zu fragen. Zudem werden die Behörden angewiesen, betroffene Verträge nicht mehr anzuwenden, wenn sie nicht dem Referendum unterstanden.



«Bei einer Annahme wären der Schweiz die Hände gebunden»

Andreas Hug, Produzent der beliebten Willisauer-Ringli und anderer Backwaren, sagt Nein zur «Selbstbestimmungs»-Initiative (SBI). Verlässliche Vertragspartner seien das A und O für einen soliden wirtschaftlichen Erfolg.

Das Familienunternehmen HUG mit Sitz in Malters (LU) wurde 1877 gegründet und ist schweizweit bekannt. Andreas Hug führt den Betrieb mit über 300 Mitarbeitenden bereits in vierter Generation. 2017 machte das Familienunternehmen einen Jahresumsatz von 116,6 Millionen Franken. 16 Prozent der HUG-Produkte werden exportiert. Besonders die Tartelettes, aus denen man Erdbeertörtchen und anderes herstellt, sind in der Welt beliebt: zwei Drittel werden exportiert. Hauptabnehmer sind Amerika, der Mittlere Osten und die EU. Dieses Produktsegment ist also hauptsächlich dank internationaler Vernetzung erfolgreich.

Die SBI führt hier zu einem unnötigen Risiko, meint Hug: «Zwar gäbe es keine sofort spürbaren Folgen nach einer Annahme. Aber sobald es zu einem Interessenskonflikt kommt, wären der Schweiz die Hände gebunden.» Sie wäre gezwungen, Verträge



nachzuverhandeln, zu kündigen oder gar zu missachten. Nicht nur die starren Vorgaben der Initiative stören ihn. «Wenn ich mit einem Kunden oder Partner einen Vertrag eingehe, vertraue ich darauf, dass dieser ihn einhält. Genau so, wie ich es auch mache», meint der Unternehmer mit Herzblut. Doch

genau diese Verlässlichkeit stelle die SBI infrage und damit auch das Vertrauen unzähliger Partner im Ausland.

Nicht nur im Export ist HUG auf Rechtssicherheit angewiesen. Auch für den Import ist diese unverzichtbar. Eine der Hauptzutaten kann HUG gar nicht in der Schweiz erwerben: Haselnüsse. Diese wachsen zwar in der Schweiz, werden hier aber nicht für die Weiterverarbeitung verarbeitet. Deshalb importiert HUG Nüsse aus Italien, der Türkei oder Spanien.

Auch der Kakao und der Rohrzucker für die Süßgebäcke müssen importiert werden. Selbst die Maschinen werden teilweise nicht in der Schweiz hergestellt. Dafür kann sie das Unternehmen aber unkompliziert in Italien, Dänemark und Deutschland beziehen. Andreas Hug hofft deshalb, dass die Schweiz auch in Zukunft eine verlässliche Vertragspartnerin mit einem starken internationalen Netzwerk bleibt. Denn nur so können Firmen wie HUG langfristig erfolgreich sein und in der Schweiz für sichere Arbeitsplätze und gute Süßigkeiten sorgen. «

«Geregelte Beziehungen sind das A und O»

Caroline Forster,
Co-CEO Forster Rohner Gruppe



«Forster Rohner ist ein typisches Schweizer Familienunternehmen. Uns gibt es seit über 100 Jahren, und wir beliefern Kunden weltweit mit hochwertigen Stickereien und technischen Textilien. Produziert wird in St. Gallen, Rumänien, China und Bosnien. Als Unternehmerin muss ich mich darauf verlassen können, dass die Handelsbezie-

hungen zu allen Ländern, in denen wir produzieren und verkaufen, verbindlich geregelt sind. Unser Erfolg wäre nicht möglich ohne Staatsverträge, die Investitionen und Patente schützen oder Zölle reduzieren. Die «Selbstbestimmungs»-Initiative stellt die Einhaltung dieser Abkommen infrage. Darum lehne ich sie ab.»

Klare Zahlen gegen die SBI

Die Schweiz exportiert in **10 Minuten** über **380 Tonnen**. Schweizer Unternehmen erwirtschaften heute rund **40 Prozent** ihrer **Bruttowertschöpfung** mit dem Export von Gütern und Dienstleistungen. Dank internationaler Abkommen haben über **97000 hier ansässige exportorientierte Firmen** täglich Zugang zu den Weltmärkten. Trotz dieser starken Vernetzung ist die Schweiz nach wie vor ein souveräner und unabhängiger Rechtsstaat mit eigenen Institutionen, einem funktionierenden Föderalismus und einer lebendigen und selbstbewussten direkten Demokratie. Uns ging es noch nie besser! Wir sind selbstbestimmt.

Wir alle sagen Nein zur «Selbstbestimmungs»- Initiative



«Jede und jeder von uns gehört zu einer Minderheit. Darum ist es so wichtig, dass die Rechte der Minderheiten geschützt sind. Darum sagen wir Nein zur SBI.»

Tamy Glauser, Model
Dominique Rinderknecht, Moderatorin



«Erfolg basiert auf internationaler Vernetzung und Zusammenarbeit. Dafür brauchen wir verlässliche Rahmenbedingungen, die durch die SBI gefährdet werden.»

Prof. Dr. Lino Guzzella,
Präsident der ETH Zürich



«Als Exportnation profitiert unser Land stark von internationalen Verträgen. Die SBI stellt sie alle unter Vorbehalt – zum Schaden der Schweiz.»

Heinz Karrer,
Präsident economiesuisse



«Helvetas engagiert sich weltweit für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit – Schweizer Werte, die wir auch zu Hause um jeden Preis schützen müssen.»

Therese Frösch,
Präsidentin Helvetas



«Ich bin froh darüber, dass die Schweiz eine stolze Tradition als verlässlicher Rechtsstaat hat. Das soll so bleiben! Darum stimme ich Nein.»

Prof. Dr. Christa Tobler,
Professorin für Europarecht Universität Basel



«Wer sich nicht an die Spielregeln hält, landet im Abseits. Mit der SBI schaden wir uns nur selber.»

Sergei Aschwanden,
Judo-Olympia-Bronzegewinner



«Die Initiative würde unsere Souveränität und Handlungsfähigkeit sowie den demokratisch garantierten Menschenrechtsschutz der Schweizerinnen und Schweizer schwächen.»

Christoph Sigrist,
Pfarrer Grossmünster Zürich und Präsident der
Gesellschaft Minderheiten Schweiz



«Die Initiative bedroht unsere Grundrechte. Diese sind aber nicht verhandelbar und müssen unantastbar bleiben. Darum sage ich am 25. November Nein.»

Delia Mayer,
Schauspielerin, «Tatort»-Kommissarin

Gefährlicher Etikettenschwindel:

Die «Selbstbestimmungs»-Initiative beschneidet unsere Rechte

Selten war eine Initiative irreführender und gefährlicher. Sie stärkt nicht die Selbstbestimmung, sondern greift die Menschenrechte an. Und damit das Fundament der Schweizer Demokratie. Dagegen wehren sich 120 Organisationen als starke Allianz der Zivilgesellschaft.

In der Schweiz besteht eine Sicherheitslücke: Das Parlament oder die Stimmberechtigten können Verfassungsänderungen und Gesetze beschliessen, welche die Grundrechte verletzen. Um diese auf jeden Fall zu schützen, hat die Schweiz 1974 die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ratifiziert. Sie gilt seither als Mindeststandard verbindlich für alle Behörden und wirkt erfolgreich als «Grundrechtskompass». Mit Annahme der Initiative kann das Bundesgericht künftig nicht mehr auf die EMRK zurückgreifen, um unsere Grundrechte zu schützen. Die Allianz der Zivilgesellschaft engagiert sich politisch und gesellschaftlich für den Erhalt des Menschenrechtsschutzes in der Schweiz.

Verbesserungen dank der EMRK
Nur bei zwei von 300 Klagen, die aus der Schweiz zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) nach Strassburg gelangen, wird eine Grundrechtsverletzung festgestellt. Diese wenigen Urteile tragen wesentlich dazu bei, dass bedeutende Lücken in der Rechtsprechung oder in Gesetzen geschlossen werden können.

So mussten 1981 die sogenannten «administrativen Versorgungen» eingestellt werden. Bis dahin wurden in der Schweiz Zehntausende von Menschen ohne Gerichtsverfahren weggesperrt, weil sie sich zu wenig den Normen anpassten. Zwangsadoptionen und Zwangssterilisationen gehörten zur Tagesordnung.

Auch die Rechte von Frauen, Kindern, Seniorinnen und Senioren oder Menschen mit Behinderungen sind heute dank der EMRK besser geschützt. Die Medienfreiheit wurde gestärkt und Verfahren sind fairer. Mit Annahme der Initiative geht die Möglichkeit verloren, sich wirkungsvoll beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen Ungerechtigkeiten zu wehren.

Nur mit einem Nein zu dieser «Selbstbeschneidungs»-Initiative am 25. November kann man sich als Schweizerin und Schweizer darauf verlassen, dass die Grundrechte auch in Zukunft geschützt sind. «



«Unsere Werte nicht mit Füssen treten»

Nadine Masshardt,
Nationalrätin SP

Diese Initiative ist ein Frontalangriff auf den Menschenrechtsschutz. Was die SVP damit will? Ihr politisches Abschottungsprogramm in die Verfassung schreiben. Diesen Schritt in Richtung der Türkei Erdogans, dem Russland Putins oder den USA unter Trump machen wir aber nicht mit. Wir stehen für eine offene Gesellschaft. Eine Gesellschaft, die Grundrechte achtet und die humanitären Werte fördert, statt sie mit Füssen zu treten. Damit sind wir auch aussenpolitisch eine verlässliche Partnerin und fahren gut damit. Es gibt absolut keinen Grund, etwas daran zu ändern. Die SP sagt Nein zur Anti-Menschenrechtsinitiative: www.sp-ps.ch.

So weit geht die Initiative:

Die Annahme bedeutet das Ende eines wirkungsvollen Minderheitenschutzes in der Schweiz. Das Bundesgericht darf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) bei einem Widerspruch nicht mehr anwenden, um die Grundrechte zu schützen. Es fällt die Möglichkeit weg, sich wirkungsvoll in Strassburg gegen Fehlurteile von Schweizer Gerichten zu wehren.

Allianz der Zivilgesellschaft: www.sbi-nein.ch



MENSCHENRECHTE

Export-Champion dank globalem Vertragsnetz



Hunderte Handelsverträge sichern den Erfolg der Exportnation Schweiz. Bei einer Annahme der «Selbstbestimmungs»-Initiative (SBI) könnte sich das ändern.

Egal ob Maschinen, Medikamenten oder Schokolade: Schweizer Produkte werden rund um den Globus geschätzt. Dies auch dank des hervorragenden Vertragsnetzes, das unser Land über Jahrzehnte mit Partnern aus aller Welt aufgebaut hat. Klar ist aber auch: Die besten Produkte sind nichts wert, wenn sie nicht zu wettbewerbsfähigen Bedingun-

gen verkauft werden können. Genau dieses Szenario droht nun mit der SBI. Die Vorlage gefährdet nicht weniger als 5000 internationale Verträge, davon 600 Wirtschaftsabkommen.

Der Hintergrund: Die erwähnten Verträge sind allesamt Teil des Völkerrechts. Gleichzeitig waren sie bei ihrer Unterzeichnung aber auch vereinbar mit der Bundesverfassung. Da diese relativ häufig geändert wird, können Widersprüche entstehen. Trat in der Vergangenheit ein solcher Fall auf, suchte die Schweiz mit ihren Partnern aus aller Welt nach unkomplizierten Lösungen – und fand diese fast immer. Damit könnte nun Schluss sein.

Die SBI schreibt vor, dass die Verträge in einem solchen Fall neu verhandelt oder gekündigt werden müssen. Dies könnte zu absurden Situationen führen – etwa dann, wenn eine Initiative angenommen wird, die gegen eine Regel der Welthandelsorganisation (WTO) verstösst. In diesem Fall müsste die Schweiz diesen weltumspannenden Vertrag neu aushandeln – oder die WTO verlassen. Beides ist für einen Export-Champion eine denkbar schlechte Option. <<

SBI bedroht auch die Bilateralen

Europa ist der mit Abstand wichtigste Markt für Schweizer Produkte. Den Zugang regeln die Bilateralen Verträge, die demokratisch beschlossen wurden. Es besteht aber beispielsweise ein Widerspruch zwischen Landverkehrsabkommen und Alpenschutzartikel. Das wurde mit Augenmass gelöst. Die SBI lässt das nicht mehr zu. Sie riskiert damit die Kündigung von Verträgen. Damit gefährdet sie das gesamte Paket der Bilateralen I.

Menschenrechte schützen auch Unternehmen

Mit der SBI droht eine Schwächung des internationalen Menschenrechtsschutzes, und das hat auch für die Wirtschaft gravierende Nachteile. Einerseits schützt die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) Angestellte von Schweizer Unternehmen im Ausland. Andererseits sichert sie allen Unternehmen auch das Recht auf faire Gerichtsverfahren, die freie Meinungsäusserung oder den Schutz der Privatsphäre zu. Angestellte und Unternehmen können ihre Rechte auf diesem Weg einfordern, wenn sie glauben, von einem Staat unfair behandelt zu werden.





«Die Initiative hält nicht mal im Ansatz, was sie verspricht»

Peter Fischer, Sie führen ein bekanntes Aargauer Familienunternehmen in der sechsten Generation und beschäftigen in der Schweiz und in Deutschland rund 400 Mitarbeitende. Warum ist Ihr Unternehmen so erfolgreich?

Wir konzentrieren uns auf unsere Kernkompetenzen, steigern laufend die Effizienz und bleiben innovativ. Überdies profitieren wir von guten Rahmenbedingungen – unser Land pflegt seine Beziehungen zu anderen Staaten. Dank internationaler Vereinbarungen können wir relativ hür-

denfrei exportieren und weltweit verlässliche Kundenbeziehungen aufbauen.

Warum ist die «Selbstbestimmungs»-Initiative (SBI) für ein KMU wie Ihres so gefährlich?

Wir exportieren über 90 Prozent. Wie für viele Unternehmen im Aargau ist die Welt unser Markt. Wir sind auf einen raschen Zugang zu den internationalen Märkten angewiesen. Dort verdienen wir unser Geld, das wir unter anderem in der Schweiz re-investieren und dadurch Arbeitsplätze schaffen und erhalten.

Eine unnötige Abschottung unseres Landes und unserer Wirtschaft schadet uns allen.

Was bedeutet die SBI für Ihre Exportbeziehungen?

Aufgrund unserer Mentalität legen wir viel Wert auf Qualität und überdurchschnittliche Serviceleistungen. Dass wir Wort halten, wird weltweit geschätzt. Unsere Partner würden mit Unverständnis reagieren, wenn wir auf einmal Schweizer Landesrecht strikte über internationale Vereinbarungen und Völkerrecht stellen würden. Rechtsunsicher-

heit und Willkür sind Gift für jede Kundenbeziehung.

Warum lehnen Sie persönlich die SBI ab?

Wir alle müssen sorgfältig mit dem Werkplatz Schweiz umgehen. Die Schweiz darf sich nicht weiter ohne Not abschotten. Wir sind Teil Europas und insbesondere wirtschaftlich überdurchschnittlich davon abhängig. Die SBI hält nicht, was sie verspricht. Weder bringt sie mehr Klarheit noch schützt sie unsere Demokratie. «



«Durch die Rückwirkungsklausel stehen auch bereits abgeschlossene Verträge plötzlich unter einem Dauervorbehalt. Das ist absurd. Darum Nein am 25. November.»

Bernhard Guhl
Nationalrat BDP



«Die SBI schafft vor allem eines: viel Unsicherheit. Die Schweiz kann dabei nur verlieren.»

Corina Eichenberger-Walther
Nationalrätin FDP



«Das heutige System funktioniert. Widersprüche zu internationalen Verträgen gibt es kaum. Wieso alles umkrempeln und Unsicherheit schaffen? Ich sage überzeugt Nein am 25. November.»

Beat Flach
Nationalrat GLP



«Diese Initiative will unser Land vertragsbrüchig machen. Zum Schaden unserer erfolgreichen Schweiz.»

Ruth Humbel
Nationalrätin CVP



«Es kann nicht im Interesse unserer Schweiz sein, gut funktionierende Verträge über den Haufen zu werfen und sich so international ins Abseits zu stellen.»

Matthias Samuel Jauslin
Nationalrat FDP

Jetzt
brieflich
abstimmen!



#sbinein

www.neinzursbi.ch

Wer sagt Nein?

Bundesrat & Parlament, Konferenz der Kantonsregierungen, FDP, CVP, SP, Grünliberale, BDP, EVP, Grüne, Operation Libero, economiesuisse, SwissBanking, Swissmem, Science-industries, swissuniversities, ETH-Rat, Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB), Schutzfaktor M, Helvetas, Caritas, Amnesty International Schweiz, Inclusion Handicap, Nebs, Young European Swiss, Dringender Aufruf und Auslandschweizer-Organisation (ASO).

Impressum

AARGAUER KOMITEE «NEIN zur Selbstbestimmungs»-Initiative

Postfach 2128
5001 Aarau
www.aargauerkomitee.ch